

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 28.11.2001

54. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

229.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen	2
230.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuß	3
231.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Lehre	4
232.	Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben; hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Walde 1“	5

B. Nichtamtlicher Teil

**229. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen**

Am Montag, dem 03.12.2001, findet um 08.30 Uhr in der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, großer Sitzungssaal, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2001 – 2005 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2002
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 26.11.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 44 vom 28.11.2001

**230. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuß**

Am 06.12.2001 findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Bericht des Jugendhilfevereins Helmstedt e.V. über das geplante „Modellprojekt Mariental“
6. Antrag der Kreismusikschule Helmstedt e.V. auf Anerkennung als Trägerin der freien Jugendhilfe
7. Entscheidungen über Widersprüche in Jugendhilfeangelegenheiten;
hier: Statistik über die Entwicklung von Widersprüchen
8. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002;
hier: Vorgesehene Haushaltsansätze für den Jugendamtsbereich
9. Jugendhilfeplanung
– Sachstandsbericht -
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 26.11.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 44 vom 28.11.2001

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

231.

Bekanntmachung der

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Lehre

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Lehre vom 26.09.1996 wird wie folgt geändert :

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung :

(1) Der Ausschuß besteht bis zum 31.12.2003 aus 7 Mitgliedern; ab dem 01.01.2004 aus 5 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.

2. § 15 erhält folgende Fassung :

Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, 2 ordentlichen und 2 stellvertretenden Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein ordentliches Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.

3. § 28, der bisherige Text wird Absatz 1; der neue Absatz 2 lautet wie folgt:

(2) Sofern der Verband von der Prüfstelle prüfungsfrei gestellt wird, beschließt der Verbandsausschuß nach dem Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses über die endgültige Entlastung des Vorstandes.

4. § 38 Abs. 1 Pkt. 2. erhält folgende Fassung :

Zur Aufnahme von Darlehen, die über 3.000,00 € hinausgehen.

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Lehre, den 12.08.2001

gez. Bumcke

(Verbandsvorsteher)

ABl.-Nr. 44 vom 28.11.2001

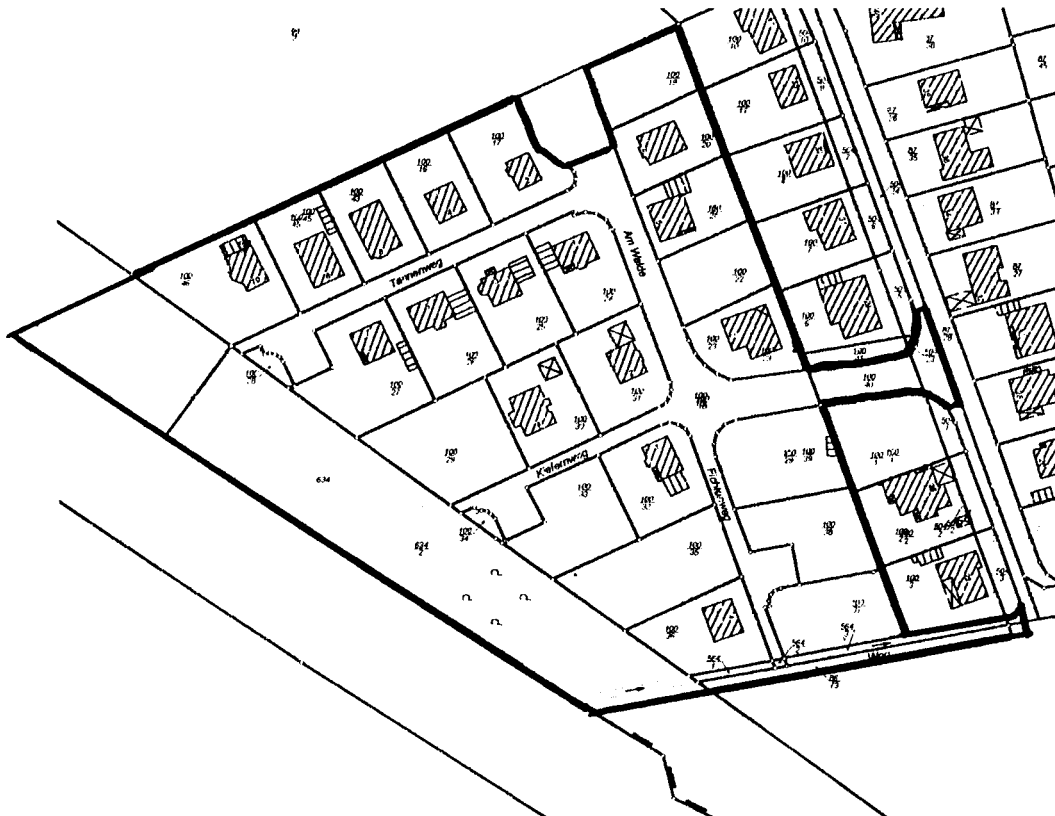
232. Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Walde 1"

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat die

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Walde I“

am 29. Oktober 2001 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unten stehenden Übersichtsplan (Maßstab 1:2000) ersichtlich.



Der Bebauungsplan „Am Walde I“- 1.Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasleben geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Grasleben geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer 2 (Erdgeschoß) während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Grasleben, 14.11.2001

gez. Fäth
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 44 vom 28.11.2001

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 DM

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian